



TV Stockdorf 1911 e.V. – Maria-Eich-Straße 25 – 82131 Stockdorf

An die
Mitglieder des
TV Stockdorf

Stockdorf, den 10. April 2017

Liebe Mitglieder des TV Stockdorf,
wir laden Euch gemäß § 11 unserer Satzung form- und fristgerecht zur Jahreshauptversammlung 2017 des TV Stockdorf 1911 e.V. sehr herzlich ein:

Mittwoch, 26. April 2017, 19:30 Uhr, Vereinsgaststätte „ZADAR“, Nebenraum

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung
 - Aufnahme von Ergänzungswünschen zu TOP 10
 - Beschluss der endgültigen Tagesordnung
- TOP 2 Totengedenken
- TOP 3 Bericht des Vorstandes über das Wirtschaftsjahr 2016
- Bericht des 1. Vorsitzenden mit Aussprache
 - Bericht des 1. Schatzmeisters - Vorlage der Jahresabrechnung 2016 und Vorstellung des Wirtschaftsplanes 2017 - mit Aussprache
- TOP 4 Bericht der Kassenprüfer und Beschluss zur Entlastung des Vereins-Vorstandes und des Vereins-Ausschusses
- TOP 5 Vorstellung und Beschluss über eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge zum Wirtschaftsjahr 2018
- TOP 6 Ehrung langjähriger Mitglieder
- TOP 7 Neuwahlen des Hauptvorstandes, sowie 1 Beisitzers und 1 Revisors
- TOP 8 Verschiedenes

Für den Vorstand des TV Stockdorf,
mit freundlichen Grüßen,

(H.-R. Marzen, 1. Vorsitzender)

TV STOCKDORF 1911

Erläuterung zu Top 5:

Antrag des Vorstandes auf Erhöhung der Mitgliedsbeiträge zum Geschäftsjahr 2018:

Auf der Mitgliederversammlung vom 15.05.2014 wurde unter TOP 10 ein Konzept zur Anpassung der Mitgliedsbeiträge beschlossen, nach dem jährlich eine Erhöhung um 2 % vorgesehen ist bzw. alle 3 Jahre um 5 € bei Erwachsenen, die anderen Beiträge entsprechend. Die letzte Anpassung der Beiträge fand zum 01.01.2016 statt. Demnach soll beschlossen werden, die nächste Anpassung zum Geschäftsjahr 2018 mit Wirkung 01.01.2018 vorzunehmen mit folgenden Beiträgen:

Erwachsene (über 18 Jahre)	+ 3,- € = 88,- € (24,- €)	1)
Ehegatte des erwachsenen Mitglieds	+ 2,- € = 65,- € (24,- €)	2)
Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	+ 3,- € = 45,- € (12,- €)	3)
Schüler, Azubis, Studenten (über 18 Jahre)	+ 3,- € = 45,- € (12,- €)	3)
Jedes vierte und weitere Familienmitglied ist beitragsfrei!		4)
anerkannte Schwerbehinderte		5)
passive Mitglieder	50 %	6)
Aufnahmegebühr pro Person	20,- € (20,- €)	

(alle Beträge in Klammern für Schützen)

1) Beitragsgruppe 1: aktive ordentliche Mitglieder ab 18 Jahre

2) Beitragsgruppe 2: aktive ordentliche Mitglieder ab 18 Jahre als Ehegatten oder in eheähnlicher Lebensgemeinschaft eines Mitglieds der Gruppe 1

3) Beitragsgruppe 3: - aktive ordentliche Mitglieder bis 17 Jahre

- aktive außerordentliche Mitglieder

- aktive ordentliche Mitglieder ab 18 Jahre in Ausbildung (bis maximal 27 Jahre)

4) Beitragsgruppe 4: beitragsfreie Mitglieder sind der vierte und jeder weitere Angehörige einer Familie oder einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft, der den Kriterien von Gruppe 3 entspricht

5) Beitragsgruppe 5: anerkannte Schwerbehinderte – die Beiträge entsprechen dem Behinderungsgrad

6) Beitragsgruppe 6: passive Mitglieder der Beitragsgruppen 1, 2, 3 – die Beiträge betragen 50% der Beiträge für aktive Mitglieder

Die Beitragsordnung wird entsprechend geändert, die Gestaltung der Abteilungsbeiträge bleibt davon unberührt.